Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHULAUSSTELLUNG

№ 37.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 15. September 1888. Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Schulgesetz-Entwurf.

(Auszug aus dem Referat für die Kreissynode Bern-Stadt.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 7. Gehört nicht hieher, und § 124 (Übergangsbestimmungen), sofern er hierauf Bezug hat, ist verfassungswidrig (Schulsynode ist Sache eines Gesetzes, nicht eines Dekretes). Unter Hinweis darauf, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Kantone (16) der Erziehungsdirektion ein ständiges kompetentes Fachkollegium beigegeben ist und angesichts der Tatsache, dass das Schulwesen des Kantons Bern umfassender und bei weitem vielgestaltiger ist, als in jedem andern Kanton, wird folgender Antrag gestellt:

I. Bei der in Aussicht stehenden Verfassungsrevision ist dahin zu wirken, dass die Einführung eines kompetenten, der Erziehungsdirektion zur Seite stehenden Fachkollegiums, welches insbesondere über Obligatorium der Lehrmittel, über Unterrichtspläne und im weitern über Verwendung gewisser Kredite endgültig zu entscheiden hätte, vorgesehen werde.

II. Die Schule.

A. Oekonomisches.

§§ 12 u. 13 sind ungenügend. Wenn Gemeinden aus Nachlässigkeit oder übel angebrachter Sparsamkeit durch mangelhafte Schuleinrichtungen die körperliche Entwicklung ihrer Kinder fortwährend empfindlich schädigen, so darf es nicht der Laune des Regierungsrates anheimgegeben werden, ob er die Fehlbaren zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten wolle oder nicht. Es bedarf hier bestimmter, für ein- und allemal gültiger Normen, auf Grund deren entschieden wird, ob die Gemeinde zu Verbesserungen zu veranlassen ist, oder ob die bestehenden Verhältnisse noch als zulässig anerkannt werden müssen. Somit muss hier oder in den Übergangsbestimmungen beigefügt werden:

II. Durch Dekret des Grossen Rates werden allgemein verbindliche Normalien und Minimalien über alle diejenigen Schulverhältnisse festgestellt, welche das physische Wohl der Schuljugend berühren.

§ 15. Eine Mehrbesoldung der Lehrerschaft wird mit Unrecht den Gemeinden aufgebürdet. Es liegt im modernen Staatsgedanken, dass die Schule in erster Linie als eine staatliche Institution betrachtet werde, und wenn der Staat sein tiefgehendes Interesse an ihr durch eine allseitige und in's Einzelne gehende Ordnung ihrer Verhältnisse ausdrückt und dadurch die Freiheit der Gemeinden auf ein Minimum beschränkt, so ist es billig, dass er auch den Hauptteil ihrer Lasten trage. Dennoch gab der Kanton Bern z. B. 1885 für sein Volksschulwesen nur zirka 900,000 Fr. aus, während die Gemeinden 5 Millionen Fr. zu tragen hatten. (Zürich [illegible] viel Schülern 1,184,000 Fr.; ganze Schweiz (Staat) zirka 6 Mill. Fr., Gemeinden zirka 17 Mill. Fr.*). Übrigens sind schon zur Zeit die Gemeinden so überaus ungleich belastet und viele stehen unter so schwierigen Steuerverhältnissen, dass hier unbedingt nach einem Ausgleich gestrebt werden muss. Im Fernern muss darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit ein sehr bedeutender Bruchteil der Gemeinden in ihrem Besoldungsbeitrage bereits 50 Fr. und mehr über dem Minimum steht, so dass ein grosser Teil der Lehrerschaft durch vorliegenden Paragraph keine Aufbesserung erhält, während eine sehr beträchtliche Mehrarbeit (zirka 350 Stunden jährlich) allen aufgebürdet wird (vid § 62). Rationell wäre in Hinsicht der Verteilung der Lasten zwischen Gemeinde und Staat einzig das Prinzip des glarnerischen und anderer Schulgesetze, nach welchem der Staat zu drei Vierteilen den Ausfall eines durch eine gewisse Gemeindesteuer (Maximum Fr. 1. 50 vom Tausend Vermögen) unterstützten Schulbüdgets der Gemeinden übernimmt.**) Da indessen dieses Prinzip auf allen andern Gebieten ungefähr dieselbe Berechtigung hätte, wie im Schulwesen, so wird hier von einem bezüglichen Antrag abgesehen und nur postulirt:

III. An den Platz von § 15 des Entwurfs ist § 22 des bestehenden Gesetzes, amendirt durch das Gesetz betr. die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen § 1, zu setzen.

B. Innere Organisation.

§ 22 u. 23, an und für sich von mehr als fraglichem Wert, bedeuten unbedingt eine schwere Schädigung der Schule, soferne der abteilungsweise Unterricht im Sinne des Berichts (pag. 2) verstanden wird, und im Hinblick auf den viel zu unbestimmt gehaltenen § 64. In letzterem Paragraph ist die Möglichkeit und in der bezüglichen Erörterung des Berichtes ist geradezu die Aufmunterung gegeben, die gesamte Schulzeit auf ein Minimum herabzudrücken, das unter die Hälfte der gegenwärtigen herabsinkt. Nebenbei bemerkt, macht die auf die engherzigsten Interessen der Gemeinden Rücksicht nehmende Empfehlung des abteilungsweisen Unterrichts im Bericht einen entschieden bemühenden Eindruck. Soll

*) Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen, von Grob, 1886, S. 175 und 176.

**) Ähnliche Bestimmungen sind im st. gallischen und zürcherischen Schulgesetze aufgenommen, zum Teil in der Entlastung der Gemeinden noch viel weiter gehend.

durch die vorliegende Neuerung die Schulzeit nicht in ungebührlichem Masse verkümmert werden, so müssen hier zwei ergänzende Bestimmungen hinzutreten. Einmal muss ein bestimmter Bruchteil der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler gegenüber der Gesamtzahl festgehalten werden und sodann ist eine bestimmte Grenze für die aus dem abteilungsweisen Unterricht erfolgende Reduktion der Schulzeit festzustellen. Übrigens dürfte dieses Auskunftsmittel im Prinzip weit mehr angesichts einer grossen Zahl von Abteilungen, als gegenüber hohen Schülerzahlen Wert und Berechtigung haben, da im letztern Falle die naturgemässe Abbülfe eben die Errichtung neuer Klassen bildet. Bei gemischten Schulen (mit allen Jahrgängen) mag unter den obigen Voraussetzungen der abteilungsweise Unterricht ein brauchbares Auskunftsmittel sein. Anträge:

IV. a. Zählt eine ungeteilte Schule über 50 Schüler, so ist wenigstens für das Sommersemester, und zählt sie 61—70 Kinder, so ist das ganze Jahr hindurch abteilungsweiser Unterricht einzuführen. Hiebei sollen indes nie mehr als zwei Jahrgänge zu Hause gelassen werden, und darf die Zahl der jährlichen Schulstunden nicht mehr als um einen Zehntel des gesetzlichen Minimums für das einzelne Kind reduzirt werden.

b. In Ausnahmsfällen kann durch die Erziehungsdirektion auch für geteilte Schulen den abteilungsweisen Unterricht und eine Reduktion der jährlichen Schulzeit bis auf 4/5 des Minimums gestattet; in diesem Falle muss aber die gesamte Schulzeit um ein Jahr verlängert werden.

c. Der Lehrer an einer Schule mit abteilungsweisem Unterricht bezieht von der Gemeinde eine Mehrbesoldung von Fr. 1. 50 per Stunde, die er infolge dieser Einrichtung mehr zu unterrichten hat.

d. Zählt eine Schulklasse über 70 Schüler, so hat die Gemeinde dem Lehrer eine Besoldungszulage von jährlich 100 Fr. über das gesetzliche Minimum auszurichten.

(Fortsetzung folgt.)

Nochmals Zeichnungsausstellung in Biel.

In der letzten Nummer des „B. Schulbl.“ beklagen sich einige von meiner Kritik betroffene Aussteller über die „unerhörte Anmassung“, ein freies, offenes Wort über die *öffentlich* ausgestellten Arbeiten der *öffentlichen* bern. Staatsschulen *öffentlich* auszusprechen. Woher ich das Recht dazu nur haben möge? Dieses Recht zu offenem Wort habe ich doch gewiss daher genommen, woher es jeder Republikaner nehmen darf. Ich weiss nun trotz meiner Jugend, die man mir fast in jeder Zeile als belastendes Moment vorführt, gar wohl, dass ein solches Wort nicht überall gerne gehört wird, namentlich nicht von Personen, *die sich mindestens für ebenso unfehlbar halten*, wie ich mir in diesem Falle aus lauter Jugend angemasst habe.

Nun, das war allerdings nicht schön von mir, alles gerade so herauszusagen, wie ich es eben gesehen habe! Allein es ist nun einmal zur Tatsache geworden, die Kritik ist ausgewandert in jedes Schulhaus, in jede Gemeinde, in alle Welt. Mit dieser positiven Tatsache muss jetzt gerechnet und nicht blos auf meine Jugend, meine „Zudringlichkeit“ und „Anmassung“ lorgeschlagen werden. Mit diesen Schlagwörtern wird der Sinn der Kritik nicht getödtet, sondern viel eher gekräftigt. Denn man muss ja billigerweise denken: Hatten die geehrten Herren einmal zur Feder gegriffen, um sich auf dem Standpunkt des Rechts gegen die Kritik aufzulehnen, so hätten sie wohl am besten getan, gerade Satz um Satz zu widerlegen, ihr gutes Recht, meine „Ungerechtigkeit“ und „Oberflächlichkeit“ schlagend nachzuweisen. Mich dünkt, das sollte älteren, erfahrenen Personen gegenüber einem so *grünen Kritiker* nicht schwer fallen. Ausser Herrn Werren ist aber keiner von den geehrten Herren Einsendern auf die Sache selber eingetreten. Die drei Ersten fallen einfach mit weitausgeholten, verzweifelten Lufthieben über das junge, kleine Persönchen her und wollen es dazu noch umschreien. Tableau!! —

Ich bedaure, dem Verfasser von Nr. I nicht unter die Maske blicken zu können; denn „nichts ist ärgerlicher“, als mit Vermummten zu verkehren. Seine Gereiztheit nehme ich ihm durchaus nicht übel; aber die Anschuldigung, als sei meine Kritik eine „Reklame für Bieler-Zeichenlehrmittel“, muss ich in aller Entrüstung zurückweisen. Ich habe gottlob keine Bücher an Mann zu bringen, und um der Bücher eines Andern wegen zerzause ich gewiss nicht die Leistungen bern. Schulen. Es ist einzig und allein der Eifer für die gute Sache, der mich zu der „unerhörten Anmassung“, öffentlich zu sagen, was ich beim Besuch der Ausstellung wahrgenommen habe, „verleitet“ hat. Auch mit jenem „Reklamenartikel eines Bieler-Blattes“, von dem Nr. I. spricht, stehe ich in keiner Verbindung. —

Bei Nr. II. ist ebenfalls Maskerade. Dem betreffenden Herrn sei gesagt, dass auch ich die glückliche Anlage nicht habe, „so ohne weiteres steif und fest auf die Lehrsätze eines Meisters schwören zu können.“ Meine Anschauungen basire ich vielmehr auf die Schuleinrichtungen eines ganzen grossen Volkes, der Süddeutschen. (Vide „B. Schulblatt“ Nr. 27 u. 28 d. J.). Mit wahrhaft „genialem Selbstvertrauen“ und „genialer Arroganz“ spricht dann der *vermummte Tapfere* weiter: „Wir könnten dem geehrten Herrn mit Aussprüchen gewiegter und aus praktischer Erfahrung schöpfender Schulmänner aufwarten, die über die Arbeiten derselben Anstalt (wahrscheinlich der seinigen! R. L.), die er beurteilt, genau das Gegenteil aussagen.“ Nun, warum hat er wohl das unter seiner Maske behalten? Ich lasse mich gerne belehren!

Es sei ihm noch gesagt, dass ich mir die Sache mehr als zweimal angesehen habe, also gründlicher, als dass er es getan hätte.

Nr. III. Zu meiner freudigen Überraschung stosse ich hier einmal auf einen Namen, und zwar auf einen ganz bedeutenden. Herr R. Moser in Thurnen war offenbar in einer sehr musikalischen Stimmung, als er jenes Anti-Miserere komponirte. Durch alle „Thonarten“ hindurch „führt“ er seine reizenden Weisen. Das anmutige „Thongemälde“ steigert sich in abwechselnden Rythmen und mit überraschenden Klangeffekten bis zu der überwältigenden Höhen-Stelle, wo „flotte Pferde, Kühe und stramme Misthaufen“ als allerliebste Ornamente vorgeführt werden. „Ja, ja“, Herr Moser muss ohne Zweifel ein bedeutender „Komponist“ sein; denn er weiss scheint's aus Erfahrung, „dass die Lorbeeren ein rares Kraut sind, namentlich in Form eines Kranzes“; auch weiss er, „dass man auf allerlei Art nach ihnen haschen muss.“ Ich meinerseits weiss das nicht, *ich bin ja noch gar jung* und will es Herrn Moser gewiss ohne weiteres gerne glauben.

Das ganze Moser'sche Anti-Miserere ist mit Überraschungen geschmückt, die tief blicken lassen in den sprühenden Geist des Komponisten. Nicht nur Bach, auch Herr Moser verfügt über gewaltige Motive, die sich abwechselnd kreuz und quer durch den polyphonen Bau hinziehen. Einem dieser gewaltigen Motive sind die ergreifenden Worte verliehen: „Kleine Geister werden an kleinen Orten gar zu gerne gross — im Selbstbewusstsein!“ Welch grossartige, phylosophische Selbstschau! Es muss aber doch so sein! Ich möchte auch hier nicht widersprechen, da ich zeitlebens nie in so kleinen Orten einen längern Aufenthalt hatte und daher wiederum nicht aus eigener Erfahrung sprechen könnte.

Also auch „Fugen“ mit gewaltigen Motiven versteht der vielseitige Geist an der Gürbe zu komponiren; manchmal sind zwar auch schon „Unfugen“ daraus entstanden, namentlich in jener „ausländischen Akademie, in der Herr Moser vor nicht sehr langer Zeit *auch einige Male* gewesen!!“ Grossartig! Erdrückend! Zweifelsohne war das in Biel Ausgestellte ein Teil jener fremdländischen „Unfugen“, den „glänzenden“ Farben und den „ungewöhnlichen“ Formen nach zu schliessen.

Im Finale seines Anti-Miserere kehrt dann der positiv-kosmopolitisch angerauchte Herr von seiner unerschütterlichen Höhe zurück, lässt sich (der doch „in *eigenem Geleise* geht, aus dem ihn keine Lanzen mehr bringen können“) von seinem Monde Delabar dreimal umkreisen und sagt dann dem negativ angehauchten Persönchen mit aller erdenklichen „Gründlichkeit“: „Kurzum, ich weise jene Kritik als oberflächlich und unberufen zurück“ und freut sich dann unbändig seiner „Antwort“.

Das Schönste aber daran ist, dass dieses neueste Opus des Meisters mir, dem so jungen und kleinen Persönchen, in „aller Artigkeit“ gewidmet ist. Nein, das ist doch zu entzückend! Er lebe hoch! So hoch wie möglich!

Es ist wahrhaft erstaunlich, wie „ein einzelner leibhaftiger Nachkomme Adams und Evas“ sich auf eine solche Höhe zu schwingen vermag, in *mehr als einer* Richtung hin grossartige Ansichten zu besitzen, wie Herr Moser eine davon in so erbaulicher Weise in Bezug auf's Ornament geäussert hat.

Dies ist aber auch nur einem ebenso grossartigen Geiste möglich!

Ich kann daher nicht umhin, kund zu tun, dass ich diesen Herrn um seinen Geist, um seine vielseitig gründliche Bildung und namentlich um seinen hohen Anstand förmlich beneide. Aber eben, da haben wir's wieder, er war ja einige Male in einer ausländischen Akademie, wo er „allerlei Unfug getrieben“, wie er selbst sagt, und in Italien sei ihm sogar ein „Unglück passirt“; er war somit auch in Italien; *daher* stammen all' diese glänzenden Seiten!

Da wolle man dann noch an seinem Zeug herumflicken? Wer lacht da!?

Der „Dr. med." von Biel hat aber doch dem „Komponisten an der Gürbe" schliesslich noch zu sagen, dass es weit anständiger gewesen wäre, die positiv aufgestellten Bemerkungen über die ausgestellten Arbeiten seiner Schule schlagend zu widerlegen, d. h. dem „Dr. med." *sachlich* zu beweisen, dass Perspektive und Ornamente nichts zu wünschen übrig lassen, dass die Farben nicht spröde und die Abschattirungen richtig seien etc., als mit weithergeholtem Pathos über alles Mögliche und Unmögliche zu singen.

Nur auf solche Weise kann das Ding, „das auf seiner Nase sitzt", wirklich entfernt werden. Also doch wieder ein „Medicament des kleinen Dr. med."

So kommt's, Herr Moser, wenn man die *Sache* zur Seite lässt und stark *persönlich* wird.

Nr. IV. Herr Werren in St. Immer gibt Aufschluss über die gepausten Kolb'schen Vorlagen. Wenn damit meine Behauptung auch nicht völlig umgestossen, vielmehr durch den Ausdruck „Ausnahmen" richtig ergänzt wird, so kann ich mich doch mit seinen Ansichten zum grössten Teil einverstanden erklären, und ich danke hiermit Herrn Werren für seine *offene, sachliche* und *männliche* Antwort.

Im Übrigen danke ich gerade bei diesem Anlass allen denjenigen Herren Fachgenossen, die mich durch verschiedenartige Zeichen des Einverständnisses mit meiner Kritik erfreut haben! *)

Rob. Lanz, Biel.

*) Hiemit erklären wir Schluss in Sachen der Zeichnungsausstellung. D. Red.

Schulnachrichten.

Bern. *Das fünfzigjährige Jubiläum des Lehrerinnenseminars in Hindelbank* fand letzten Montag den 5. d., begünstigt vom schönsten Herbstwetter und unter sehr zahlreicher Beteiligung der ehemaligen Zöglinge, sowie vieler anderer Freunde der Anstalt aus der Nähe und Ferne statt. Die ganze Dorfschaft hatte sich festlich herausgeputzt und bewies ihre lebhafte Teilnahme an der Freude des Seminars, das nun seit fast einem halben Jahrhundert seinen Sitz in ihrer Mitte, im freundlichen Pfarrhaus, aufgeschlagen hat. Vom Bahnhof bis zum Festorte flatterten von allen Häusern die weiss- und schwarz-roten Tücher und sinnige Inschriften begrüssten die Gäste, auf welche diese Beweise guter Nachbarschaft einen höchst wohltuenden Eindruck auszuüben nicht verfehlten. Die Bevölkerung von Hindelbank verdient in dieser Hinsicht eine öffentliche Anerkennung, wie es auch für die Vorsteherschaft des Seminars eine Ehre ist, mit der nähern und fernern Umgebung so übereinzustimmen, dass die ungeteilte Mitfreude sich ungeheuchelt kundgibt, wie es am Jubiläumstage der Fall gewesen ist.

Von Magistratspersonen nahmen vier Vertreter der Regierung, die Herren Erziehungsdirektor Dr. Gobat, v. Steiger, Willi und Schär, ferner Herr alt-Erziehungsdirektor Kummer u. a. m. an der Feier teil und auch die Gemeindebehörde von Hindelbank liess sich durch eine Abordnung vertreten. Der Festakt in der Kirche wurde durch einen von Herrn Seminarlehrer Schwab geleiteten Seminarchor eröffnet, worauf Herr Erziehungsdirektor Gobat auftrat und in einer sehr gediegenen Ansprache nicht bloss auf die Bedeutung des vor fünfzig Jahren gegründeten staatlichen Lehrerinnenseminars und dessen seitherige Leistungen hinwies, sondern auch mit beredten Worten den Einfluss der Frau auf die Erziehung der Kinder betonte und die Stellung der Lehrerin in der Schule charakterisirte. Hier ist die Lehrerin ihrem innersten Wesen gemäss berufen, den Kindern Stellvertreterin der Mutter zu sein und mehr, als der Mann es kann, in herz- und gemütbildender Weise auf die Kleinen einzuwirken. Die grössten und edelsten Männer verdanken der Mutter, also dem weiblichen Einfluss, den wirksamsten Teil ihrer Erziehung, und die mit ächtem „Kindersinn" arbeitende Lehrerin erfüllt eine eben so schöne Aufgabe; ihr gehört darum unbestritten eine Stellung im Schul- und Unterrichtsfach. Das Seminar Hindelbank, welches seit seinem Bestehen eine grosse Zahl tüchtiger Lehrerinnen heranbildete, hat in dieser Beziehung ein nicht zu unterschätzendes pädagogisches und, was besonders zu betonen ist, auch ein soziales Problem gelöst; denn es hat zum ersten Male den Beweis geleistet, dass das weibliche Geschlecht auch zur erfolgreichen Mitbeteiligung in der öffentlichen Erziehung befähigt werden kann, — ein bleibendes Verdienst des Hindelbanker Seminars, resp. der bernischen Erziehungsbehörden der dreissiger Jahre. Heute noch geht das Seminar seinen ruhigen, sichern und zielbewussten Gang. Herr Gobat drückte ganz besonders noch seine Freude darüber aus, dass die Anstalt gleich einer friedlichen, einfachen Familie das Praktische anstrebe und dass, was nicht in allen Konvikten der Fall ist, seit einer langen Reihe von Jahren alle Angehörigen, Vorsteher und Lehrerschaft harmonisch zusammenwirken. Zwanzig Jahre lang haben nun die Herren Grütter und Schwab und die übrigen Mitarbeiter zusammengehalten, so dass die Jubelfeier speziell auch ihnen gelten kann. Herr Gobat schloss mit dem innigen Wunsch, dass das Seminar auch künftig eine Stätte bleiben möge, von der aus reicher Segen für die bernische Schule und das Volk ausströme.

Nachdem Herr Gymnasiallehrer Haas aus Burgdorf die Versammlung mit zwei Einzelgesängen erfreut hatte, ergriff der Präsident der Aufsichtskommission des Seminars, Herr Pfarrer Ammann, das Wort und durchging unter Anlehnung an die Sentenz „fünfzig Jahre Stillstand" die Wirksamkeit der Anstalt seit ihrer Gründung. Dass das Seminar in einem Pfarrhaus etablirt und von Geistlichen (Lemp, Boll, Grütter) geleitet wurde und noch in dieser Art und Weise fortbesteht, bedeutet, dass Kirche und Schule für einander sein können und auch sein sollen, dass beide nicht sich selbst, sondern die Ehre Gottes und das Wohl des Volkes zu suchen haben.

Das Banket in den zum Seminar gehörenden Räumlichkeiten war sehr belebt. Aus den zahlreichen und gehaltvollen Toasten erwähnen wir diejenigen von Herrn Direktor Grütter auf das Vaterland, des Herrn Direktor Tanner, der in geistreicher, launiger Rede der soliden, fleissigen, friedlichen und reichen „Braut" Seminar und deren „Bräutigam", Direktor Grütter, sein Hoch brachte, des Herrn Direktor Martig auf das gute Verhältnis zwischen Lehrern und Lehrerinnen, des Herrn Dr. Kummer auf den guten Geist im Seminar, und des Herrn Regierungsrat v. Steiger auf die bernische Schule. Ausser den Reden der Herren Schwab, Spichiger, Egger etc. sei noch das Wort des Herrn Gemeinderat Witschi erwähnt, welcher sein Hoch den Förderern des der Gemeinde Hindelbank lieb gewordenen Seminars ausbrachte und den Herren Erziehungsdirektor Gobat, Grütter und Schwab Blumenkränze spendete.

Zahlreiche Telegramme von Personen aus der Ferne, die an der Jubelfeier persönlich teilzunehmen verhindert waren, liefen ein und wurden von Herrn Pfarrer Ammann den Anwesenden mitgeteilt und von diesen freudig aufgenommen.

Ein Ehrentag war der 5. September für die ebenso bescheidene als würdige Lehrerinnenbildungsanstalt Hindelbank. Möge der gute Stern, der bisanher über ihr gewaltet hat, nicht von ihr weichen. (Bund.)

— *Kreissynode Aarwangen.* (Korresp.) Die Kreissynode Aarwangen versammelte sich den 1. September in ausserordentlicher Sitzung zur Behandlung des Entwurfes des Primarschulgesetzes in Langenthal und zwar diesmal

in der Kirche, da die Schulhäuser und Wirtschaften von Militär occupirt waren.

Nach Anhörung eines trefflichen Referates von Herrn Oberlehrer Lanz in Roggwyl nahm die Versammlung folgende Thesen an:

1. Weglassung der Definirung über die Zweckbestimmung über die Volksschule.

2. Regulirung der Organisation der Schulsynode durch ein Gesetz nach § 81 der Staatsverfassung und nicht durch ein blosses Dekret des Grossen Rates.

3. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel unter Beteiligung des Staates.

4. Beibehaltung sämtlicher bisheriger Fächer nebst Beifügung der Bestimmung von Ziffer 7, § 26 des Entwurfes.

5. Gestattung des Abteilungsunterrichts nur als Notbehelf unter beschränkenden Bestimmungen

6. Wegfall der methodologischen Bestimmungen.

7. Oekonomische Besserstellung des Lehrerstandes durch Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 150 für jede Lehrstelle.

8. Wegfall des Verschickungsrechtes der Erziehungsdirektion gegenüber dem Lehrer.

9. Milderung, eventuell Wegfall der rigorösen Bestimmungen betreffend Pflichten der Lehrer und Beschwerden gegen dieselben.

10. Halb- statt vierteljährliche Zeugnisse und Aufbewahrung der Büchlein seitens der Knaben bis zur Rekrutenprüfung.

11. Beibehaltung des bisherigen Schuleintritts.

12. Unbedingtes Festhalten am 9. Schuljahr.

13. Genaue Bestimmungen über den Arbeitsschulunterricht.

14. Streichung der Worte in § 70: „und andere Fälle nach Würdigung der Schulkommission“.

15. Fakultative Schlussprüfung.

16. Angemessene Entschädigung der Lehrkräfte an Fortbildungsschulen.

17. Wegfall der Bezirksschulkommission.

18. Beibehaltung des Fachinspektorats, eventuell Vermehrung der Kreise.

19. Wegfall der Probelektion.

20. Wegfall der Bussen für $^1/_{12}$ unentschuldigter Abwesenheiten.

21. Dauer der Fortbildungsschule 2 Jahre nach dem Schulaustritt. W.

— (Korrespondenz aus dem Laufenthal.) Es ist für Ihren Korrespondenten im fernen Laufental gut, dass seine Kollegen jenseits des Jura sich nicht eben stark um unsern Fleck Erde zu interessiren pflegen, sonst hätten sie seine Saumseligkeit in der Berichterstattung schon oft verwünschen müssen. Aber unsere Gegend ist ja für euch eine *terra incognita* und wenige werden aus deren Geographie mehr wissen, als dass der Hauptort mit dem Amte gleichen Namen hat. Das industrielle Grellingen, das historische Zwingen, die behäbigen Gemeinden Liesberg, Röschenz, Brislach, das luftige Blauen, das schnapsbrennende Angenstein — lauter böhmische Dörfer! Tag für Tag teilen ankommende Briefe unsere Ortschaften bald Solothurn, bald Baselland, bald Bern zu, und in seiner bekannten Aufzählung der Kirchgemeinden oder Geographie des Kantons Bern schreibt Jakob unter Anderm:

Laufen: Sekundarschule; die Steinbrüche beschäftigen einige hundert Arbeiter. Filiale Zwingen.

Grellingen: wohlhabendes Dorf, ziemlicher Fremdenverkehr.

Röschenz: Im Tale der Lützel.

Nun ist aber zu bemerken: Auch Grellingen hat seit eilf Jahren eine Sekundarschule; in den Laufener Steinbrüchen finden nur „über hundert“ Arbeiter ihr Brot; Zwingen gehört kirchlich ganz zu Laufen, ist keine Filiale; Grellingen erfreut sich durchaus nicht eines „ziemlichen“ Fremdenverkehrs und ist auch nicht wohlhabend, die Lützel bewässert kein Tal, nur eine Art Schlucht, über welcher hoch oben Röschenz an einem gegen die Birs geneigten Abhange liegt.

So leben wir unbeachtet und „verkannt“ und gehen auch oft unsere eigenen Wege, wie folgende Zeilen dartun werden.

Den 18. August lauschten wir zu Dornach an der „Interkantonalen Synode“ (Arlesheim-Dorneck-Thierstein-Laufen) den beredten Worten des Herrn Balsiger, Seminardirektor in Rorschach. Sein Vortrag: „Die Kunst in der Schule“ wird in der Schweiz. Lehrerzeitung erscheinen. Möchten auch recht viele Leser des Schulblattes Gelegenheit bekommen, jene tiefen Gedanken nachzudenken und zu erwägen.

Unsere Kreissynode rührt sich in letzter Zeit recht wacker. In Liesberg behandelte sie die obligatorische Frage der Lehrerfortbildung und stimmte den Zirkularen von Nidau und Erlach bei und den 1. September hörten wir in Nenzlingen Herrn Fürsprech Rem, Mitglied der vorberatenden Grossratskommission über den Entwurf des neuen Primarschulgesetzes sprechen. Folgendes sind die Hauptergebnisse unserer Diskussion:

Wir wollen keine vom Volk gewählte Synode, wohl aber eine Behörde mit einem gewissen Prozentsatz von Laien; wir verwerfen die Bezirksschulkommission, nehmen aber den abteilungsweisen Unterricht und, wie die übrigen Jurassier auch die achtjährige Schulzeit an, erhöhen die Busse pro unentschuldigte Absenz auf 10 Cts, behalten die Naturkunde als besonderes Unterrichtsfach bei und wünschen eine namhafte Besoldungsaufbesserung. Wir stehen lebhaft für das Institut des fachmännischen Inspektorats ein, möchten dasselbe aber so gestalten, dass ein Inspektor höchstens 100 Schulklassen unter sich hätte und sie jährlich 3—4 Mal besuchen müsste, also keine Zeit mehr fände, seine Besoldung durch Ausübung einer Kunst, durch kaufmännische Manipulationen, durch Übernahme von Stunden an Sekundarschulen u. dgl. zu verbessern. — Dass wir unentgeltliche Abgabe aller Lehrmittel fordern, kann nicht befremden. Ist ja dies System in den meisten Gemeinden des Amtes schon durchgeführt. In Grellingen z. B. haben seit Jahren weder Primar- noch Sekundarschüler auch nur einen Rappen für Bücher und Schreibmaterialien auszugeben und man fährt — so viel wir wissen — gut dabei.

Ein Antrag, der Staat möchte die ganze Baar-Besoldung des Lehrers übernehmen und letztern auch wählen, gestützt auf Vorschläge der Schulkommission und des Inspektors, ging nicht durch.

Unsere beiden Sekundarschulen waren letzthin auch an der Zeichnungsausstellung in Biel vertreten, sind aber, wenigstens in der Kritik des Herrn Robert Lanz, nicht besser weggekommen, als andere ländliche Institute.

Natürlich! Da hinten ist man schon zu weit von der Sonne Biels entfernt, um die „Grundsätze“ Häuselmanns so ohne Weiteres als leitende und alleinseligmachende annehmen zu können. Wir meinten bis jetzt, das Zeichnen der Volks- inklusive Sekundarschule habe sich noch an andern Stoffen zu üben, als nur am Flach-

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 37 des Berner Schulblattes.

ornament. Wir lebten des einfältignn Glaubens, zur Ausbildung des Auges -- und das hält man doch auch in Biel für sehr wichtig — seien Übungen im perspektivischen Sehen, im Erfassen, Beurteilen, Messen der dritten Dimension geradezu notwendig; man habe ausser dem rein ästhetischen Zwecke beim Schulzeichnen auch einen allgemein praktischen zu verfolgen, d. h. man müsse in der Schule weniger *Kunsthandwerker* vorbereiten, als harmonisch entwickelte Menschen, Bürger, die hie und da die sprachliche Wiedergabe eines Gedankens mit Hülfe von Zeichnung und Skizze zu vervollkommnen vermögen, spielen ja die Körper im Leben — nicht blos in der „hohen Kunst" — eine ungleich grössere Rolle, als die Flächenverzierungen.

Wir bildeten uns auch ein, die Natur könne nie genug als Vorbild dienen und ein Reb- oder Platanenblatt, einen Hopfen- oder Fuchsiazweig direkt nach der Natur zu zeichnen, sei auf einer gewissen Stufe ebenso nützlich, als jahraus jahrein Renaissanceornamente, Intarsien u. dgl. zu kopiren; der Schüler werde, wenn ihm einmal die Natur in ihren schönen und regelmässigen Formen bekannt, nachher mit umsomehr Verständnis und Leichtigkeit stilisiren, und wir unterrichteten in dem Wahne, das Kind zeichne überhaupt umso lieber, je mehr Verwandtschaft es zwischen der Natur und dem zu Zeichnenden entdecken könne.

Täuschung, Selbstbetrug! Biel verkündet es uns: Das stilisirte Flachornament und nur das Flachornament führt zu einem Ziele.

Gut! Fortan brauchen wir nicht mehr beim Suchen von geeigneten schönen pflanzlichen Gebilden der Fluren und Gärten, beim Suchen von „Vorlagen" zu ermüden, brauchen uns nicht mehr den Kopf darüber zu zerbrechen, an welchen einfachen Gegenständen der Schulstube die wichtigsten perspektivischen Gesetze zu demonstriren, die Augen zu schärfen seien. Da lassen wir einfach die Blätter einer modernen Zeichenschule vervielfältigen, sehen wacker nach dem „Blattschnitt", geben dem Schüler Deckfarben in die Hand, um ihm die „Noblesse" des Kolorits und die Richtigkeit der Farbengebungs*theorie* vor Augen zu führen und vermeiden natürlich alle „unschönen" Töne.

So werden wir ein nächstes Mal mit Ruhe das Urteil eines Herrn Rob. Lanz abwarten dürfen. Vielleicht kopirt er dann Rembrandt oder van Dyck in Oel statt in Kohle und hat es nicht mehr nötig, über ihm stehende Männer zu beweihrauchen. Aber hoffentlich wird er dann nicht vergessen, dass eine Ausstellung von Zeichnungen bernischer Volksschulen noch mehr als auf das *was*, auf das *wie* und *wo* (unter welchen Umständen), also auf die eigentliche Arbeit von Lehrer und Schüler untersucht werden muss, wenn man in einem Urteil den Ausstellern gerecht werden will. Vor Allem aber sollte Herr Lanz auf jenen Zeitpunkt hin sich zu emanzipiren suchen; denn wer auf einen Namen und damit auf einen Lehrgang und eine Methode schwört, wie er es in seinem ersten kritischen Opus getan hat, dem fehlt überhaupt jegliches Holz zu einem Kritiker.

Noch wäre aus dem Laufental zu berichten über Anstrengungen behufs Einrichtung von Jugendbibliotheken, über eine nicht stattgehabte Jubelfeier zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen einer Sekundarschule u. A. m.

Davon vielleicht ein ander Mal.

— *Delsberg.* (Eingesandt.) Unsere Kreissynode war Donnerstag den 30. Aug. zur Beratung des bernischen Primarschulgesetz-Entwurfes einberufen. Der Besuch hätte der Wichtigkeit der Traktanden wegen ein viel besserer sein können. Nun ja, einige Dorfschulen und städtische Anstalten haben Ferien und da soll man sich nicht unterstehen, die Kollegen zu einer Versammlung einzuberufen, besonders wenn die Verhandlungsgegenstände nichts Wichtigeres bieten!

Aus der Diskussion, an welcher sich, nebenbei gesagt nur wenige beteiligten, gingen folgende Abänderungsanträge hervor:

1. Die Delegirten in die Kantonssynode sind wie bisher durch die Kreissynoden zu wählen. Es ist wünschenswert, auch Nichtlehrer in dieselbe abzuordnen. Die Kompetenzen der Kantonssynode sind auszudehnen.
2. Das Holz soll der Lehrerschaft gespalten (in Scheitern) verabfolgt werden. (Besonders der Lehrerinnen wegen).
3. Jede Wittwe bezieht noch 3 Monate nach dem Ableben ihres Mannes den vollen Gemeinde- und Staatsbeitrag, ohne für den Stellvertreter sorgen zu müssen.
4. Der Staat bestreitet, wie bei der Geistlichkeit, die Besoldung der Lehrerschaft, mit Ausnahme der Naturalleistungen der Gemeinden, nach Entwurf. Es bleibt den Gemeinden unbenommen, die Besoldung nach Belieben zu erhöhen! Minimum 1200 Fr., Maximum 1800. Von 5 zu 5 Jahren Dienstzeit 200 Fr. Zuschlag. Lehrer und Lehrerinnen gleich gestellt.
5. Die Abteilungsschule, als unpraktisch und der Lehrerschaft gegenüber als ungerecht, wird einstimmig gestrichen. Die gesetzliche Maximumschülerzahl wird auf 60 resp. 70 festgesetzt.
6. Staatsbeitrag bei Schulhausbauten 10 % der Bausumme.

Um ½12 Uhr musste die Diskussion hier wegen Mangel an besetzten Sitzen — abgebrochen werden. Traurig aber wahr! Es ist aber auch, — nicht mit Handschuhen — einer gewissen Anzahl unserer Lehrerschaft, die bis nach Appell den Sitzungen beiwohnt und sich nachher „drückt", gehörig auf die Finger geklopft worden. Wir wollen hoffen zu ihrer Ehrenrettung, dass beim Verlesen des Protokolls in nächster Sitzung manchem die Schamröte bis über die Ohren getrieben werde, sonst dekretire man ganz gemütlich: die Kreissynode Delsberg hat aufgehört zu existiren.

Eine künftige Versammlung ist auf Montag den 10. d. anberaumt.

Verschiedenes.

— *Jugendspielplätze in grössern Ortschaften.* Der auf das Wohl des Volkes emsig bedachte preussische Kultusminister Gossler hat schon bei verschiedenen Anlässen die Gelegenheit wahrgenommen, seine besondere Fürsorge für die körperliche Erziehung der Schuljugend an den Tag zu legen; von ihm stammt z. B. schon vom Jahr 1882 her ein berühmt gewordener Erlass über Jugendspiele. Er richtete kürzlich ein Schreiben an den Verein für Körperpflege in Volk und Schule in Bonn, in welchem er sich über die Beschaffung geeigneter Spielplätze in grössern Ortschaften, zumal bevölkerten Städten, folgendermassen ausspricht:

„In grössern Städten befinden sich die an kleinen Orten leicht zu bekommenden Ersatzmittel für eigentliche Spielplätze, z. B. abgemähte Wiesen, ein Stück Wald oder Busch als Tummelplatz, selten in gut erreichbarer Nähe. Nicht immer liegen die Turn- und Spielplätze neben dem Schulhause so, dass auf die Stunden im Lehrzimmer die Bewegung und die körperliche Betätigung im Freien folgen kann. Häufig muss die Jugend nach den Lernstunden erst durch lange Strassen weit hinausziehen, um nur die bestimmten Plätze zu erreichen. Dabei wird oft schon ein erheblicher Theil der verfügbaren Zeit verbraucht. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die

es verursacht, wenn man innerhalb der Stadt und möglichst in der Nähe der Schulanstalten die verloren gegangenen Plätze für die spielende Jugend wieder gewinnen will. Aber möglich dürfte es doch sein für vereinte Kräfte, solche Plätze inmitten der Stadt auszusparen. Wenn unbebaute, öde Stätten zu Schmuckplätzen umgewandelt werden, was ja nach einer andern Seite hin dankbar anzuerkennen ist, so wird sich doch hin und wieder auch ein Spielplatz zum Besten der heranwachsenden Jugend herrichten lassen. Gelingt dies auch nur allmälig und nicht ohne erhebliche Geldopfer, so erweisen sich diese Aufwendungen doch als produktiv, indem sie unsern Kindern zum frischen, fröhlichen Gedeihen an Leib und Seele helfen und einen Gewinn schaffen für das ganze Leben. Arbeit und Spiel, wie sie sich auf den Turn- und Spielplätzen im Freien gestalten, stärken und stählen die Kräfte in körperlicher wie geistiger Hinsicht, und machen die Jugend auch für die späteren Jahre leistungs- nnd widerstandsfähiger. Wenn im Vaterland die Dienstpflicht weiter ausgedehnt wird, als dies früher der Fall war, und wenn Männer auch in höheren Jahren noch bereit und fähig sein sollen, für unsere höchsten Güter in Wehr und Waffen einzutreten, so ist jedes Unternehmen freudig zu begrüssen, durch welches schon in der Jugend die Tatkraft unseres Volkes erhöht und das Erbe von Geschlecht zu Geschlecht sicher gestellt wird, wie es uns die Väter erworben und hinterlassen haben. Möge die Zeit nicht fern sein, wo die Gelegenheit hiezu überall gegeben ist.“ (Schweiz. Blätter f. Gesundheitspflege.)

Literarisches.

Lehrmittel.

Zweites Schulbuch für schweizerische Primarschulen, II. und III. Schuljahr. Aus Auftrag des Erziehungsrates des Kantons Luzern. Von F. Bühlmann, Lehrer in Luzern.

Dieses Büchlein empfiehlt sich schon äusserlich durch grossen Druck auf gutem Papier und zahlreiche, meist hübsche Illustrationen. Es ist erfreulich, dass seit einigen Jahren die frühere, kahle Schüchternheit der Schulbücher zu schwinden beginnt, die sich hütete, dem Schüler durch irgend eine Abbildung ein Freudlein zu machen oder seiner Fassungskraft zu Hülfe zu kommen. Inhaltlich gehört dies Werk zu den bessern Erscheinungen auf dem Gebiete des elementaren Sprach- und Anschauungsunterrichtes durch seine gesunde Methode, mit welcher erzählende und beschreibende Lesestücke ausgewählt und geordnet sind. Auch die formellen Sprachübungen und das notwendige Minimum von Sprachlehre sind gehörig vertreten und zweckmässig durchgeführt. In den Sprachstücken berührt den Leser angenehm die sinnige Naturfreude, die Frömmigkeit ohne Frömmelei und die Beziehung auf die wirklichen Vorkenntnisse des Kinderlebens. Die bessern Jugendschriftsteller in Poesie und Prosa finden die gebührende Berücksichtigung. In der ersten Hälfte des Buches „deutscher“ Druck; in der zweiten wechselt dieser mit Antiqua ab. Das Werk verdient auch ausser den Grenzen des Kantons, für den es zunächst bestimmt ist, beachtet und verwertet zu werden. Bichsel.

Erklärung.

Als Urheber des Gedankens und Verfasser des quäst. Kreisschreibens, wonach unter voller Begründung **von einer Beurteilung der diesjährigen Zeichenausstellung hat Umgang genommen werden sollen,** kann ich den in Nr. 36 des „Schulblattes“ gegen mich erhobenen Verdacht, die nun trotzdem erfolgte (private) Beurteilung in irgend einer Weise, direkt oder indirekt begünstigt zu haben, nicht auf mir sitzen lassen. Ich protestire daher energisch gegen eine derartige Unterstellung mit dem Beifügen, dass ich nach all der vollbrachten aufreibenden Arbeit jene Vorkommenheit unter allen Beteiligten wohl am meisten zu beklagen habe.

J. Häuselmann.

Kreissynode Laupen

Donnerstag den 20. Sept. 1888, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

1. Die Speisepilze. (Sekundarlehrer Jaberg.)
2. Die Heimatkunde. Kehrer Probst.)
3. Der Handarbeitsunterrict. (Frln. Riesenmay.)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

An der **Rettungsanstalt Aarwangen** ist eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 800—1000 nebst freier Statinn. Bewerbung bei der **Direktion des Armenwesens.**

Pianos & Harmoniums

Grösstes Lager ausschliesslich solidester Fabrikate der Schweiz und des Auslandes zu **Original-Fabrikpreisen.**

Pianos in bester Eisen-Konstruktion, kreuzsaitig v. Fr. 650 an.
Deutsche Harmoniums (Schiedmayer & Trayser) v. Fr. 95 an.
Amerikanische Cottage Orgeln in grosser, schöner Auswahl.
Fünfjährige Garantie. Eintausch. Ratenzahlungen.
Für die Tit. Lehrerschaft auf allen Instrumenten bedeutende Preisermässigung.

Otto Kirchhoff (vorm. C. L. Kirchhoff) **Bern**
14 Amthausgasse Piano- und Harmonium-Magazin **Amthausgasse 14**

Liederhalle.

Das neue (11.) Heft erscheint demnächst à 20 Cts. Partienweise auf 10 ein Freiexemplar.
Bestellungen an
F. Schneeberger, Musikdirektor, **Biel.**

Versammlung von Lehrern und Schulfreunden zur Besprechung des Schulgesetzentwurfes

Montag den 24. Sept. 1888, Nachmittags ½2 Uhr,
im Kasinosaale zu Bern.

NB. Von Seite der Eisenbahnvorstände sind ermässigte Taxen bewilligt. Wer hievon Gebrauch zu machen wünscht, wolle bei Oberlehrer Sterchi in Bern rechtzeitig eine Legitimationskarte verlangen.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
	1. Kreis.		
Habkern, Mittelschule	[6]) 61	550	29. Sept.
Hohfluh, Unterschule	[6]) 44	550	29. „
Balm, gem. Schule	[2]) 40	685	29. „
Meiringen, Kl. IV A.	[2]) 38	705	29. „
Reinisch, Unterschule	[2]) 50	550	4. Okt.
Gempelen-Kratzern, Wechselschule	[6]) 40	550	30. Sept.
	2. Kreis.		
Blumenstein, Oberschule	[1]) 65	550	23. „
„ Mittelkl.	[1]) 75	550	23. „
	3. Kreis.		
Tägertschi, gem. Schule	[1]) 70	600	20. „
Oberheunigen, „ „	[3]) 70	550	20. „
Enggistein, „ „	[5]) 40	600	1. Okt.
Biglen, Oberschule	[1]) 50—60	1000	25. Sept.
Twären, gem. Schule	[3]) 48	550	30. „
Ried b. Trub, gem. Schule	[3]) 45	550	30. „
Trub-Dorf, Unterschule	[1]) 67	550	30. „
	4. Kreis.		
Bremgarten, Mittelkl.	[1]) 60	650	23. „
„ Unterschule	[1]) 60—65	650	23. „
Bütschel, Oberschule	[1]) 60	550	25. „
	5. Kreis.		
Huttwyl, II. Kl.	[6]) 75	590	30. „
	6. Kreis.		
Farnern, gem. Schule	[6]) 60	700	30. „
	8. Kreis.		
Ferenbalm, Elementarkl.	[2]) [4]) 40	550	26. „
Lengnau, „ A	[2]) [4]) 50	650	26. „
	9. Kreis.		
Gals, Unterschule	[1]) 40	650	20. „
„ Oberschule	[1]) 40	750	20. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen Todesfall. [6]) Zweite Ausschreibung. [7]) Neu errichtet. [8]) Eventuell.

Sekundarschulen.

Thun, Progymnasium, eine Lehrstelle an der 5. Klasse. Besoldung Fr. 2800. Anmeldung bis 29. September beim Präsidenten der Kommission.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Hirschengraben 12 in Bern.